



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2033

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	06.02.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gewerbsteueroasen bekämpfen
- Antrag von DIE LINKE vom 27.01.2023

Anlage/n:

2033 - Antrag



011011:26311103

DIE LINKE
Birkenbergstr. 28
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

27.01.2023

Gewerbsteueroasen bekämpfen

Sehr geehrter Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Der Rat möge beschließen:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 250 auf 400 Prozent angehoben.

Begründung:

In der Broschüre „Stadtfinanzen 2022“ des Deutschen Städtetags heißt es unter dem Absatz `Gewerbsteueroasen bekämpfen` u.a.:

„Gewerbsteueroasen betreiben keinen Steuerwettbewerb im erwünschten Sinn. Ihre unsolidarische Strategie zielt allein darauf ab, ortsfremde Unternehmen zu bloßen Gewinnverlagerungen in die eigene Gemeinde zu bewegen. (...) Zugleich setzen die Gewerbesteuererhöhungen damit einen ruinösen Steuersenkungswettbewerb in Gang. „

In dem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages am 23. Juni 2022 z.B. Maßnahmen gegen unfaire Praktiken im Hebesatzwettbewerb beschlossen hat, wie z.B. die Anhebung des Gewerbesteuer-Mindesthebesatzes nach § 8 Nummer 1 Gewerbesteuer-Mindesthebesatzes von 200 auf 320 Prozent. (als Forderung an den Bund).

Die Stadt Leverkusen hingegen lobt sich im z.d.A. Rat Nr. 8 auf Seite 383 in der Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen weiterhin selbst und schreibt: Der Weg der Hebesatzreduzierung auf 250 % war richtig.

Keneth Dietrich
Die LINKE Leverkusen